



Konzept zur Sonderpädagogischen Förderung an der Albert-Einstein-Gesamtschule Werdohl

Rechtliche Grundlagen

Die sonderpädagogische Förderung unterliegt grundsätzlich der „Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF)“. Im Folgenden werden zu einzelnen Aspekten die zugrundeliegenden Paragraphen aus dieser Verordnung (<https://bass.schul-welt.de/6225.htm>, Stand 01.07.2016) zitiert.

Abschlüsse und Bildungsgänge

Förderschwerpunkt Sprache (SQ) / Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) / Körperliche und Motorische Entwicklung (KME) / Sehen (SE)

Der Unterricht in den Förderschwerpunkten Sprache / Emotionale und Soziale Entwicklung / Körperliche und Motorische Entwicklung / Sehen kann zu den Abschlüssen der allgemeinen Schulen oder im Bildungsgang Lernen führen.

Förderschwerpunkt Lernen

Der Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen führt zum Abschluss des Bildungsgangs Lernen.

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Am Ende der Schulbesuchszeit erhalten die SuS ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

Ziele und Voraussetzung für eine gelungene Umsetzung des gemeinsamen Lernens

Inklusion bedeutet: Jede Lehrkraft ist für jeden Schüler zuständig!

Alle SuS werden ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend optimal gefördert, das bedeutet, die SuS werden auf ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben vorbereitet und in ihrer Entwicklung zu einer angemessenen Selbsteinschätzung unterstützt.

Für die SuS mit einem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt **Lernen oder Geistige Entwicklung** bedeutet dies in der Regel:

- Vereinfachte Inhalte
- Reduzierte Aufgabenmenge
- Verkürzte und sprachlich vereinfachte Texte
- Visualisierungen
- Kleinschrittige, einfache Arbeitsaufträge
- Erfolgserlebnisse und persönlichen Zuspruch
- Mehr Lernzeit, aber vor allem auch viel Übungszeit (Wiederholungen)
- Anleitung und Unterstützung bei Materialorganisation
- Transparenz über Stundeninhalt und Lernziel
- Klare Ansprachen
- Lebenspraktische Lerninhalte
- Hilfestellungen durch Lehrkräfte und Mitschüler

Für SuS mit einem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt **Emotionale und soziale Entwicklung** bedeutet dies in der Regel:

- klare Strukturen und Regeln (Verhaltensplan)
- konsequente Einhaltung und Umsetzung der Regeln und Konsequenzen
- Verständnis für ihr Verhalten
- Reflexionsgespräche über einzelne Situationen oder Schülerverhalten
- Enger Austausch mit dem Elternhaus

Grundsätzlich sollte bei diesen SuS beachtet werden, dass Unterrichtsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten zu ihrem Förderbedarf gehören und von ihnen größtenteils nicht bewusst zu steuern sind. Nichtregelkonformes Verhalten ist nicht persönlich zu nehmen. ESE-SuS brauchen klare Grenzen, aber auf der anderen Seite auch immer die Möglichkeit, ihr Verhalten wieder gut zu machen und danach neu zu starten. Die Beziehung zwischen SuS und Lehrperson darf dadurch nicht nachträglich negativ beeinflusst sein. Eine stabile Beziehung zu ihren Lehrpersonen ist unerlässlich für diese SuS, um an ihrem Verhalten zu arbeiten.

Für SuS mit einem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt **Sprache** bedeutet dies in der Regel:

- Therapieimmanenten Unterricht oder eine auf den Unterrichtsinhalt abgestimmte immanente Förderung
- Rahmenbedingungen, die eine erfolgreiche Kommunikation ermöglichen und sprachliches Handeln begünstigen
- Sprachliche Vorbilder und sprachliche / nichtsprachliche Impulse
- Handlungsbegleitendes Sprechen und / oder visuell unterstützte Anweisungen
- Nachteilsausgleich im Sinne von Nichtbewertung der betroffenen Bereiche (Grammatik, Rechtschreibung, mündliche Kommunikation)

SuS mit einem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt **Körperliche und motorische Entwicklung** (insbesondere hier Achondroplasie einhergehend mit Kleinwuchs) benötigen in der Regel:

- Durchgängige Bewegungsförderung
- Spezielle Hilfsmittel, die ihnen die Teilhabe am Unterricht und dem Schulleben erleichtern (Möbiliar evtl. aber auch spezielle Stifte und Hefte)
- Unterstützung durch Mitschülerinnen und Mitschüler und / oder durch eine Schulbegleitung bei alltäglichen Aufgaben
- Unterstützung durch die Schulbegleitung bei der Körperhygiene
- Verständnis für ihre körperlichen Beeinträchtigungen
- Ggf. Förderung des Selbstbewusstseins

Personelle Ausstattung

Die Sonderpädagogin ist für die Organisation des Gemeinsamen Lernens in Absprache mit dem Orga-Team und den Schulleitungsmitgliedern mit verantwortlich. Sie ist Ansprechpartnerin für das Inklusionsteam und für alle Kolleginnen und Kollegen.

In erster Linie ist die Sonderpädagogin für das Unterrichten der Inklusions-SuS oder ganzer Inklusionsklassen im Rahmen ihrer Unterrichtstätigkeit (fachorientiert) zuständig, steht aber auch zur Beratung zur Verfügung. Dazu kann die wöchentliche Bürostunde genutzt werden.

Räumliche Bedingungen

Es stehen drei Differenzierungsräume zur Verfügung, die nur für die Förderschülerinnen und –schüler genutzt werden. Des Weiteren wird ein Raum für den Jahrgang 5 als Differenzierungsraum der Schülerin und des Schülers benötigt, die mit einer Schulbegleitung beschult werden.

Der Nebenraum der Bibliothek kann sowohl für sonderpädagogische Förderung als auch zur Lagerung allgemeiner Fördermaterialien genutzt werden. Dort stehen den SuS auch vier PCs für unterrichtliche Inhalte (z. B. für die Berufsorientierung ab Jahrgang 8) zur Verfügung.

Klassenbildung

Klassen, in denen SuS mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unterrichtet werden sollten aus maximal 25 SuS bestehen. Diese Zahl sollte auch in fortlaufenden Schuljahren durch Seiteneinsteiger (Wiederholer) nicht überschritten werden.

Bei der Verteilung der SuS sollte darauf geachtet werden, dass ein ausgewogenes Lernniveau in den Klassen herrscht.

Stundenplan / Stundentafel

Aufgrund der individuellen Lernvoraussetzungen und Konzentrationsleistungen sollten die Hauptfächer (Deutsch, Mathematik und Englisch) im Vormittagsbereich stattfinden. Das Fach Arbeitslehre im Wahlpflichtbereich ist bei zieldifferenten SuS ab der Klasse 7 ein weiteres

Hauptfach (Hauswirtschaft und/oder Technik, Darstellen und Gestalten). Dieses muss daher verpflichtend mit 2-3 Wochenstunden **praktisch** unterrichtet werden.

Förderangebote für alle Förderschüler

Um die Förder-SuS in den nichtfachlichen Lerninhalten zu unterstützen (Lern- und Arbeitsverhalten, Soziabilität, Wahrnehmung, Sprache und Kommunikation, ...) sollten zielgleiche und zieldifferente SuS mit einer Woche durch einen Sonderpädagogen oder einer Lehrkraft aus dem Inklusionsteam außerhalb des Klassenunterrichtes unterrichtet werden, in der auch die Möglichkeit für ein Perspektivgespräch/Förderplanarbeit besteht.

Lehrerkonferenz

Die Fachkonferenz Inklusion berichtet nach Bedarf bei den Lehrerkonferenzen unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte der Gremien“ über Aktuelles.

Lernzeit/LeZe

Auch Förder-SuS wollen und brauchen Lernzeiten. Dazu benötigen sie für die Lernzeiten, auf sie abgestimmtes Lernmaterial in den jeweiligen Fachbereichen (Hauptfächer). Diese Materialien werden von den Lehrkräften bereitgestellt, die in der jeweiligen Klasse / Kurs das Fach unterrichten.

Förderpläne

Die Förderpläne werden in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft aus dem Inklusionsteam, dem Klassenlehrerteam und den SuS möglichst zeitnah jedoch spätestens zu den Herbstferien erstellt und vor dem Elternsprechtag im Frühjahr evaluiert. Es werden maximal drei Förderziele festgelegt, die auch aus unterschiedlichen Förderbereichen stammen können. Die Förderziele sollten kleinschrittig, transparent und für die SuS erreichbar sein. Dazu erhält jeder SuS ein Logbuch, in dem wöchentliche Rückmeldungen durch Lehrkräfte aber auch die SuS erfolgen. Das Logbuch müssen die SuS immer mit sich führen und die Erziehungsberechtigten nehmen wöchentlich Kenntnis davon. So kann immer evaluiert werden, ob die SuS an ihren Zielen arbeiten und sie erreichen. Die wöchentliche Besprechung findet im Rahmen der Inklusionsstunden mit dem Inklusionsteam und den SuS statt. Jede Lehrkraft kann sich über die aktuelle Entwicklung erkundigen, indem sie in das Logbuch schaut.

Berufsorientierung

Berufsorientierung beginnt ab Klasse 8.

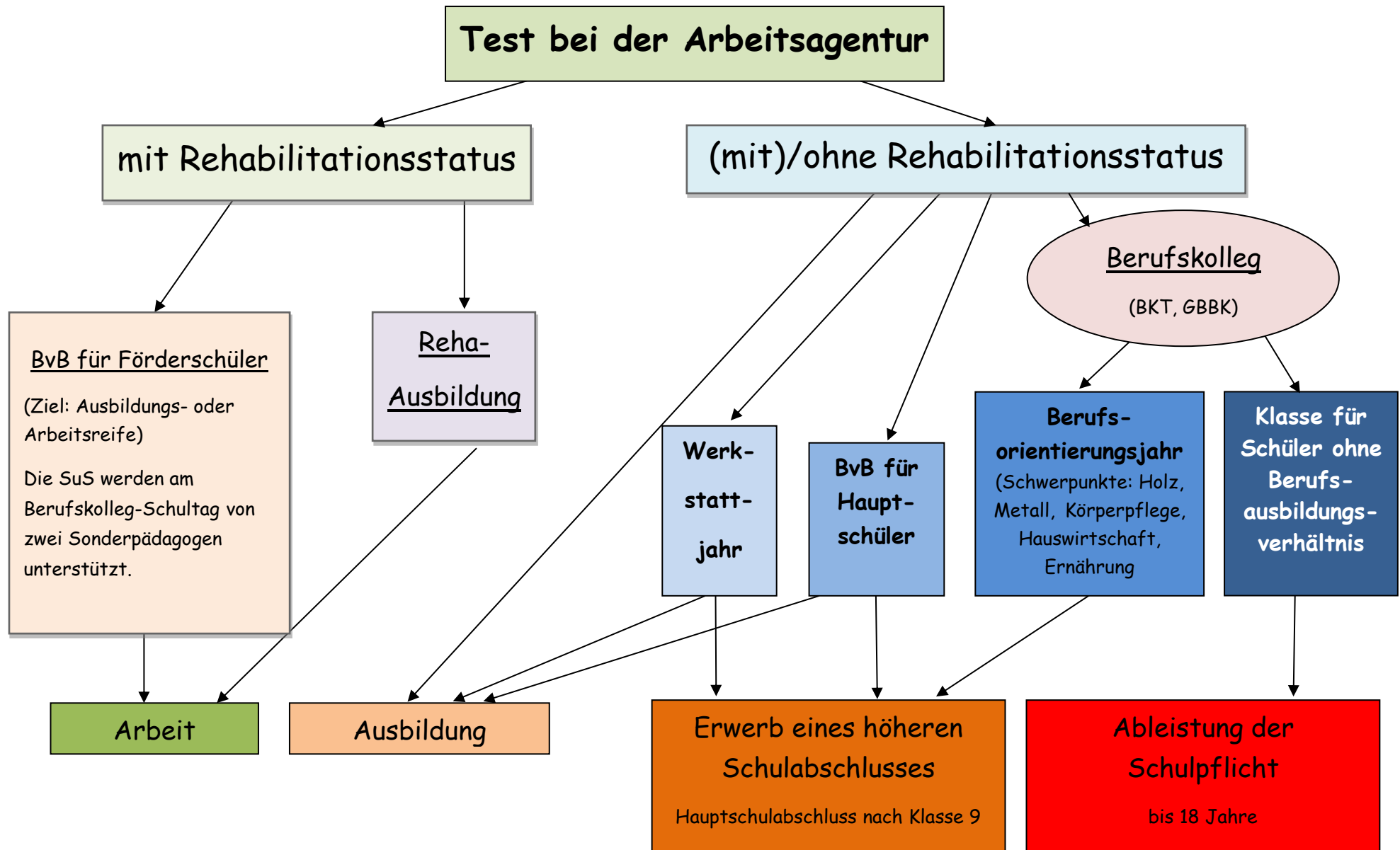
Hier sollte zusätzlich zum Hauswirtschaftsunterricht und dem Technischen Werken auch Wirtschaft unterrichtet werden. Innerhalb dieses Unterrichts sollten lebenspraktische Themen bearbeitet werden.

Die SuS nehmen an der Potenzialanalyse teil und bekommen den Berufswahlpass. Außerdem haben sie die Möglichkeit, sich nach Beratung mit den Klassenlehrern und/oder Stubos eigene Plätze für die Berufsfelderkundungstage zu suchen. Sollte dies aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich sein, so nehmen sie an trägergestützten Berufsfelderkundungstagen teil.

Alle SuS absolvieren in der 9. Klasse nach Möglichkeit ein dreiwöchiges Betriebspraktikum. Dabei sollte im Vorfeld mit den SuS im Wirtschaftsunterricht ein tabellarischer Lebenslauf und eine Bewerbung geschrieben werden. Weitere Unterstützung dazu können sie sich bei dem Inklusionsteam holen. Auch bei der aktiven Praktikumssuche benötigen die meisten SuS mit Unterstützungsbedarf Hilfestellung. Besonders sollte mit den SuS daran gearbeitet werden, realistische Berufsperspektiven zu entwickeln. SuS mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen stehen nur wenige Berufsfelder zur Verfügung, in welchen sie mit ihrem Abschluss eine Ausbildung machen können. Es muss darauf geachtet werden, dass sich die SuS mit ihren beruflichen Möglichkeiten auseinandersetzen und sich Praktikumsplätze in diesen Bereichen suchen.

Generell sollten SuS mit Unterstützungsbedarfen immer die Gelegenheit gegeben werden, weitere individualisierte Praktika im Laufe ihrer Schulzeit zu leisten. Diese sollten im zehnten Schuljahr nach Möglichkeit stattfinden, vorzugsweise während der ZP 10 Überprüfungen. Außerdem erhalten die SuS im 10. Schuljahr die Möglichkeit, an zwei Tagen in der Woche an einem Langzeitpraktikum teilzunehmen. Sie müssen den versäumten Unterrichtsstoff nicht nachholen. Gemeinsam mit dem Inklusionsteam sollen sie nach dem Schülerbetriebspraktikum im Jahrgang 9 Bewerbungen für das Langzeitpraktikum schreiben. Im Jahrgang 10 bietet es sich zudem an, in einigen Inklusionsstunden sich mit der Zeit nach der Schule, der ersten eigenen Wohnung und dem selbständigen Leben zu beschäftigen.

Nachschulische Maßnahmen



Elternarbeit

Ein regelmäßiger Austausch mit den Erziehungsberechtigten sollte über das Logbuch oder ein Mitteilungsheft erfolgen.

Des Weiteren ist den Erziehungsberechtigten an Elternsprechtagen eine längere Sprechzeit einzuräumen, da es nicht nur um eine reine Notenmitteilung geht, sondern auch um eine Besprechung des Förderanliegens. Zum Ende des Schuljahres findet ein zusätzlicher Elternsprechtag mit den Eltern der Förderschülerinnen und –schüler statt, bei dem die jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs erfolgen sollte.

Ein weiteres Mittel der Elternarbeit kann auch ein Hausbesuch sein. Dieser sollte ebenfalls im Team (Klassenlehrer und Inklusionsteam, eventuell SozialpädagogIn) erfolgen und von der Schulleitung unterstützt werden

Gesondert vom Elternsprechtag muss ein Elterninformationstag bezüglich der Berufsberatung erfolgen. Dieser wird vom StuBo-Team durchgeführt.

Leistungsbeurteilung

Man muss klar unterscheiden, in welchem Bildungsgang die SuS unterrichtet werden:

SuS mit dem **Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung** werden immer zieldifferent (Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung) unterrichtet.

SuS mit den **Förderschwerpunkten Sprache, Emotionaler und Sozialer Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung oder Sehen** können sowohl zieldifferent (im Bildungsgang Lernen) als auch zielgleich (Bildungsgang Hauptschule / Realschule / Gymnasium) unterrichtet werden.

Bei der Förderung im **Zieldifferenten Bildungsgang** sind folgende Punkte zu beachten:

- Keine Ziffernzensuren sondern Kommentare, die den Inhalt und die **erreichte** Kompetenz (Lernzuwachs) der SuS umfassend beschreiben.
- Die Kompetenzen werden nicht mit dem Lehrplan der Regelschule und der Lerngruppe verglichen, sondern an den individuellen Lernfortschritten des Einzelnen gemessen.
- Es ist nicht zwingend erforderlich, Leistungsfortschritte in Form von Tests oder Klassenarbeiten zu erheben. Dies kann auch aufgrund von Beobachtungen während des Lernprozesses erhoben werden. Sollten schriftliche Leistungserhebungen eingesetzt werden, sollten diese auf die SuS zugeschnitten, also differenziert, werden. Die Beurteilung erfolgt als Kommentar.

Bei der Förderung **zielgleich unterrichteter SuS** sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Beurteilung erfolgt grundsätzlich nach den regulären Maßstäben, die SuS erhalten Ziffernzensuren.
- Am Ende jedes Halbjahres ist in jedem Unterrichtsfach vom jeweiligen Fachlehrer eine Rückmeldung über das Erreichen der Förderziele schriftlich bei der Sonderpädagogin abzugeben.

Zeugnisse

Alle Förder-SuS erhalten auf ihren Zeugnissen eine Bemerkung zur Erreichung ihrer im Förderplan festgelegten Ziele.

Zielgleich unterrichtete SuS erhalten diese Rückmeldung zusätzlich zum Notenzeugnis.

Zieldifferent unterrichtete SuS erhalten diese Rückmeldung auf ihrem Textzeugnis.

Förder-SuS mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich Geistige Entwicklung erhalten kein Halbjahreszeugnis. Im Sinne der Gleichbehandlung kann ihnen aber zum Halbjahr ein Zeugnisbrief geschrieben werden.

Fortbildung

Bei der Auswahl der schulinternen Fortbildungsthemen macht es Sinn, die Fachkonferenz Inklusion bezüglich aktuellen oder notwendig erscheinenden Themen zu Rate zu ziehen, um die Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung an der Albert-Einstein-Gesamtschule Werdohl zu unterstützen.